

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gross und klein, alt und jung wanderte dem Bach entlang, wo Krebse und Fische sich ruhig im kalten Wasser tummelten, denn ein Landjäger schützte ihren Frieden.»

In diesem Versteck-Rätsel sind 31 (einunddreissig!) Geschlechts- oder Familiennamen mehr oder weniger gut (Herr Blau, Herr Rot usw.) versteckt. Wer sie herausfindet, notiere sie auf ein Blatt Papier und sende dieses bis Ende Mai an «GZ», Sonnmatweg 3, Münsingen. Bitte, schreibe deinen Vornamen aus!

Auflösung des Rätsels für Naturfreunde

Wer kennt die Bäume im Winter? Es waren in folgender Ordnung:

- | | | |
|---------------|-------------|--------------|
| 1. Kirschbaum | 2. Birnbaum | 3. Linde |
| 4. Eiche | 5. Nussbaum | 6. Apfelbaum |

Das Rätsel war recht schwer. Besonders bei Nr. 5 haben viele daneben geschossen. Auch Nr. 3 machte Schwierigkeiten. Aber man tröste sich: Sogar ein Gärtner war bei Nr. 5 unsicher. Und der Redaktor selber wäre glatt durchgefallen, wenn man ihm die Bäume nicht genannt hätte. Insgesamt sind 33 Lösungen eingegangen.

Vorzügliche Leistung, sechs Bäume richtig erkannt: Karolina Pfiffner, Guintzet; Cäcilia Seiler, Brig; Ernst Binggeli, Büren zum Hof; Emil Brunner, Degersheim; Konrad Langenegger, Basel; Karl Strub, Sissach; Gottlieb Ummel, Huttwil; Hans Wiesendanger, Menziken. (L. H. in Z. nannte alle sechs Bäume richtig, aber genau in umgekehrter Reihenfolge.)

Sehr gute Leistung, fünf Bäume: A. Egli, Niederhünigen; Frau J. Engel, Zürich; Alb. Aeschbacher, Ulmizberg; Willi Peyer, Mettmenstetten.

Gute Leistungen mit vier Bäumen gab es 13.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

«Gehörlos» statt «taubstumm»

Nach «Kuurjonen Lehti» will der finnische Gehörlosenverband «taubstumm» überall mit «gehörlos» durch staatliche Verfügung ersetzen lassen. Unter anderem soll es in Zukunft statt «Taubstummschule» heissen «Gehörlosenschule», statt «Taubstummenlehrer» «Gehörlosenlehrer» usw.

An sich ist die Forderung berechtigt. Aber bis diese neue Bezeichnung der Allgemeinheit vertraut ist, vergehen Jahrzehnte. Hörende wursteln unter der Bezeichnung «gehörlos» alles durcheinander, von der leichten Schwerhörigkeit bis zur völligen Taubheit. Das ist mit ein Grund, dass die Taubstummenzählung anlässlich der letzten schweizerischen Volkszählung statistisch wertlos ist. Man kann mit den gewonnenen Zahlen rein nichts anfangen, weshalb wir ja jetzt auch eine besondere Taubstummenzählung durchführen müssen.

Bei «taubstumm» weiss jedermann, was gemeint ist, bei «gehörlos» wissen es nicht einmal gebildete Leute. Vorläufig wäre es beispielsweise sehr gewagt, den «Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe» etwa in einen Verband für «Gehörlosenhilfe» umzutaufen. Einmal wird es wohl dazu kommen, dann nämlich, wenn das «gehörlos» allgemein richtig verstanden wird. Vielleicht ist das in Finnland bereits jetzt so. Bei uns noch lange nicht.

Verspätete Überraschung

Am vergangenen 1. April bekam ich während der Arbeit im Geschäft von meinen Meistersleuten, Herr und Frau Guldenmann, ein grosses Paket. Frau G. legte es mir selber in die Hand. Auf demselben war ein herziges Bibi abgebildet. Als sie sich mir näherten, da machte ich grosse Augen; denn ich wusste nicht, warum sie mich so freundlich anlachten. Und dann sagte Frau G., es sei für mich, von ihnen. Die Sache sei nämlich so:

Frau Adank, unsere Mitarbeiterin, — sie ist Vorarbeiterin —, sei am heutigen 1. April schon 20 Jahre im Geschäft, darum habe sie auch ein solches Paket bekommen. Guldemanns hätten gar nicht daran gedacht, aber Frau Adank hätte sie vor ein paar Tagen darauf aufmerksam gemacht, dass sie am 1. April 20 Jahre im Geschäft sei. Da seien Herr und Frau G. erschrocken: «Herrjeh — und dann die Rosa Heizmann! Die war doch schon vor drei Jahren 20 Jahre im Geschäft! Das haben wir ganz übersehen. Sie hat uns halt nichts gesagt. Und so haben wir vergessen, ihr damals etwas zu schenken. Und ist doch unsere älteste Mitarbeiterin!»

Mich aber hat das Geschenk trotz der Verspätung riesig gefreut. Zwar hänselte mich eine Mitarbeiterin: Es ist ja 1. April, das Paket sei leer, sei Schwindel. Aber ich verstand, dass sie nur Spass machte. Bis zur Mittagspause musste ich noch warten, bis ich meine Neugier stillen konnte. Dann aber packte ich ein wunderschönes grosses schokoladenes, mit breiten Mäschi gebundenes Osterei aus, gefüllt mit feinen Pralinés. O, ein wunderbares Ostergeschenk! Herzlich dankte ich Herrn und Frau Guldenmann dafür.

Rosa Heizmann

80. Geburtstag

Im Blinden-Altersheim St. Gallen feiert am 3. Mai *Karl Rüesch* seinen 80. Geburtstag. Alle, die den Jubilar kennen, wundern sich, wie ihm bis in sein hohes Alter durch viele Nöte und Beschwerden hindurch Lebensmut und Lebensfreude erhalten blieben. Karl Rüesch ist in Walzenhausen, dem prächtigen, über dem Bodensee gelegenen Appenzellerdorf, aufgewachsen. Täglich konnte er von hoher Warte aus sein Heimat-

dorf St. Margrethen grüssen. Da er mit zwei Jahren das Gehör verlor, verbrachte er seine Schulzeit in der Taubstummenanstalt St. Gallen. Aus seinem selbstgeschriebenen Lebenslauf erfahren wir, wie er dem damaligen Anstaltsvorsteher Herrn Fr. Erhardt durch alle Jahre hindurch dankbar war für seine väterliche Erziehung und für seine heilsamen Ermahnungen. In vielen Gefahren des Lebens wurden ihm diese Ermahnungen wieder lebendig im Herzen, und er konnte in manchen Versuchungen standhaft bleiben.

Nach der Schulzeit trat Karl in eine Stickerei-Zeichner-Lehre. Er arbeitete mit Fleiss und grosser Freude in verschiedenen Firmen der Stadt St. Gallen. Sein Beruf führte ihn auch nach Deutschland. Doch kehrte er nach zwei Jahren gerne wieder in die Heimat zurück. Ein Augenleiden machte ihm schon längere Zeit zu schaffen. Schliesslich musste er seinen geliebten Beruf aufgeben. Fast ein Jahr lang war er arbeitsunfähig. Aber der noch junge Mann liess den Mut nicht sinken. Tapfer suchte er einen neuen Weg, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er wurde Hausierer. Dabei lernte er seine Schweizerheimat kennen und lieben. Er hausierte in vielen Kantonen, hauptsächlich in der Ostschweiz, aber auch im Kanton Aargau, Solothurn und Bern. Im Kanton Bern war er auch Vereinsbote und warb dort für den Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme 3000 Mitglieder. Nach 25jähriger Tätigkeit kam eine Zeit der Krise. Er machte keine guten Geschäfte mehr. Dazu verlor er durch den Ersten Weltkrieg noch die Hälfte seiner Lebensversicherung. So war er froh, als er im Blindenaltersheim St. Gallen Arbeit und gute Unterkunft fand. Er wurde zuerst in der Bürstenmacherei beschäftigt, dann in der Mattenflechtereie und zuletzt in der Buchbinderei. Noch heute finden wir den betagten Mann dort an der Arbeit, und seine Sorge gilt der Frage, wer wohl einmal seine Arbeit weiterführen werde.

In jungen Jahren ist Karl Rüesch viel gereist, vor allem an Taubstummenkongresse in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien. Heute noch erzählt er mit leuchtenden Augen von dieser hochinteressanten Zeit. Er nimmt auch trotz Taubheit und Sehschwäche noch mit lebendigem Geist Anteil am Zeitgeschehen. Mit der Lupe liest er die Zeitung und hält sich damit selbst auf dem laufenden über neueste Ereignisse. Trotzdem die Verständigung mit ihm recht erschwert ist, freut man sich immer wieder an der Frische und Lebendigkeit seines Geistes. Mögen sie ihm noch recht lange erhalten bleiben! Das ist unser Geburtstagswunsch. Wir gratulieren herzlich!

Cl. I.

Jeden Tag

gibt es 60 000 Menschen mehr auf der Erde. Leute, die was davon verstehen, fürchten: Es wird eine Zeit kommen, wo der Erdboden nicht mehr genug Nahrung hergibt für die viel zu vielen Menschen. Vielleicht muss das so sein, damit wir wieder danken lernen für das tägliche Brot.

Hans Werder †

Am Karsamstag ist der letzte von den ehemaligen Frienisbergschülern aus der Zeit in die Ewigkeit abberufen worden. Hans Werder, geboren im Frühjahr 1871, ist über 81 Jahre alt geworden. In der Anstalt hatte er den Schreinerberuf erlernt. Als Thunburger hat er diesen Beruf in seiner Vaterstadt weiterhin ausgeübt. Als freundlicher und dienstfertiger Mann war er allgemein beliebt. Darum haben auch viele hörende Freunde ihm am 16. April auf dem Gottesacker in Thun die letzte Ehre erwiesen. In den letzten Jahren hatte er ein schönes Heim bei seiner verwitweten Schwester an der Goldiwilstrasse. Nur zwei Tage war er im Spital, weil Herzasthma ihm Mühe machte. Da hat Gott ihn durch einen sanften Tod davon erlöst. Ein tapferer und treuer Mann durfte eingehen zu seines Herrn Freude. H.

Die Eigenart der Fortbildungsschulen für Taubstumme *

Von Joh. Hepp, Kloten (Zürich)

(Schluss)

4. *Die durchschnittlichen Kosten für einen taubstummen Fortbildungsschüler sind bedeutend grösser als die für einen hörenden.* Der Taubstummenunterricht erfordert, dass der Schüler das gesprochene Wort sowohl beim Lehrer als auch bei den Mitschülern vom Munde ablesen kann. Er ist darum nur in kleinen Gruppen möglich. Eine normale Taubstummenklasse zählt acht bis zehn Schüler. Klassen von 30 und mehr Schülern, wie sie im geschäftskundlichen Unterricht der öffentlichen Gewerbeschulen möglich sind, wären für Taubstumme undenkbar. Die aus diesem Umstände erstehenden Mehrkosten sind einfach nicht zu umgehen. Auch die höhere Schulstundenzahl und die etwas längere Lehrzeit wirken vertuernd.

Glücklicherweise haben uns die Behörden bisher grosses Entgegenkommen gezeigt. Am 3. September 1948 hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Zustimmung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit verfügt:

- a) Die Kommission für gewerbliche Lehrabschlussprüfungen ist ermächtigt, das Prüfungsprogramm gemeinsam mit den Taubstummenlehrern, welche von der Taubstummenhilfe bezeichnet werden, vorzubereiten und durchzuführen.

* «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», 91. Jahrgang, Heft 3, März 1952.

- b) Die Prüfungszeit wird von 4^{1/2} auf 7 Stunden erhöht.
- c) Die Lehrabschlussprüfungen für die Schüler der gewerblichen Berufsschule für Gehörlose in Oerlikon dürfen in dieser Schule durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass wenigstens drei Lehrlinge zur Prüfung angemeldet werden. Sind es nur zwei oder einer, so erfolgt die Prüfung am Lehrort des Schülers.

Ferner verfügen die gleichen Behörden am 2. Dezember 1948:

- d) Der Taubstummenhilfe werden ungekürzte Staatsbeiträge auch für Lehrlingsklassen mit weniger als zehn, aber mindestens vier Schülern zugesichert.

Wir freuen uns, dass mit diesen beiden Verfügungen der Eigenart der Taubstummen bereits weitgehend Rücksicht getragen worden ist. Früher mussten unsere Schüler ihre Lehrabschlussprüfung immer mit den Hörenden ihres Lehrortes bestehen. Von dem angestrebten Wettbewerb mit den hörenden Altersgenossen war keine Spur vorhanden. Unsere Schützlinge kamen sich in der fremden Umgebung und bei den sie nicht verstehenden Experten ganz verloren vor. Sie hofften nur eins: der sie begleitende Lehrer aus der Taubstummenanstalt werde ihnen helfen. Jetzt haben wir einen Experten, der nicht mehr jedes Jahr wechselt und mit Taubstummen umzugehen versteht. Es war in den letzten Jahren eine Freude, den Abschlussprüfungen beizuwohnen. Mussten die Experten früher die Prüfung teilweise oder fast ganz den Taubstummenlehrern überlassen, so hat sich das nun geändert. Der Experte prüft, und der beiwohnende Taubstummenlehrer kann sich auf gelegentliche Auskünfte beschränken. Die Prüflinge selbst geben sich ausserordentlich Mühe, weil sie den Experten verstehen und auch von ihm verstanden werden. Selbstverständlich hüten wir uns, das Entgegenkommen zugunsten unserer Schüler zu missbrauchen. Ist einer da, von dem aus irgendwelchen Gründen anzunehmen ist, er versage, melden wir ihn gar nicht zur Prüfung an.

Am wichtigsten ist wohl die Zusicherung ungekürzter Staatsbeiträge für kleine Klassen. Schon bisher erhielten wir solche in Rücksicht auf die Besonderheit des Taubstummen-Unterrichtes auch für Klassen von nur acht Schülern. Die ersten Nutzniesser der noch weitergehenden, oben unter d) genannten Verfügung waren die fünf taubstummen Maschinenzeichner-Lehrlinge bei Gebr. Sulzer in Winterthur. Immerhin dürfen wir diese Vergünstigung nicht so auslegen, als ob wir nun da und dort Fachgruppen von nur vier bis sechs unserer Schützlinge unterbringen und für deren Unterricht ohne weiteres Staatsbeiträge erhalten könnten; sie gilt nur für Ausnahmefälle. Dass wir bei den Behörden grosses Verständnis für die besondern Verhältnisse bei den Taubstummen und ein entsprechendes Entgegenkommen gefunden haben, verpflichtet uns, den Bogen nicht zu überspannen. Wir werden uns ihres Wohlwollens nur dauernd erfreuen dürfen, wenn wir alle Möglichkeiten zur Bildung genügend gros-

ser (subventionsberechtigter) Gruppen ausschöpfen. Keine schweizerische Taubstummenanstalt hat einen so grossen Zöglingbestand, um diese Vorbedingung allein erfüllen zu können. Das Gelingen hängt also davon ab, ob sich unsere Anstalten zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfinden.

Nid lugg la gwünnt. Das hohe Ziel, den jugendlichen Taubstummen eine wertvolle Hilfe für ihren Beruf und ihr privates Leben bieten zu können, lässt sich nur erreichen, wenn wir uns überlegt, ausdauernd und geduldig dafür einsetzen. Die Erfahrungen der gewerblichen Berufsschule für Gehörlose in Oerlikon beweisen, dass dieses Ziel erreichbar ist. Statt bloss zwei Abendstunden wie zu Beginn im Jahr 1922, stehen ihr heute jede Woche vier — für die Gruppe der taubstummen Maschinenzeichner waren es sogar acht — Nachmittagsstunden zur Verfügung; und aus den 7 Schülern sind nach und nach 35 (Mai 1951) geworden, die nach Fähigkeiten, teilweise auch nach Lehrjahren und Beruf in vier aufsteigende Klassen gegliedert sind. In Zürich und Umgebung gibt es seit Jahren keine taubstummen Lehrlinge mehr, die unserer Fortbildungsschule fernbleiben. Diese erfreuliche Entwicklung gibt uns die Gewissheit, dass auch auf gesamtschweizerischem Boden die Fortbildungsschulpflicht für die Taubstummen sich über kurz oder lang durchsetzen wird.

Ein kleiner Ausflug am Karfreitag

Es war ein schöner Karfreitagmittag, als ich mich mit einigen Gehörlosen am Berner Bahnhof traf. Siebzehn Minuten nach 2 Uhr fuhren wir mit dem Freiburger Zug ab. Wir schauten zum Fenster hinaus in die Frühlingslandschaft. Ueberall war ein Erwachen der Natur. Die Bäume in den Gärten mit ihrem wunderschönen Blütenschmuck zogen an uns vorüber. Wir sahen, wie die Schäflein und Hühner auf den Wiesen friedlich Nahrung suchten. Bald waren wir in Thörishaus angekommen und stiegen aus. Wir gingen zu Herrn Balmer, um ihm einen Besuch abzustatten. Frau Balmer begrüßte uns ebenfalls und hiess uns willkommen. Wir gingen alle miteinander der Sense nach spazieren. Dort fanden wir Veilchen, Anemonen und Schlüsselblumen. Die Vögel in den Bäumen jubilierten, und in unseren Herzen jauchzte es mit. Alles freute sich an der erwachenden Natur. Wenn wir Schwachhörende oder meist Gehörlose manch schönen Ton nicht wahrnehmen können, so erfreuen wir uns umso mehr an den Dingen, die wir sehen. Dabei bedauern wir sogar sehr die Blinden, denen versagt ist, diese Frühlingspracht wahrzunehmen.

Auf den Mäuerchen bei der Sense machten wir eine kleine Rast. Wir schauten den Wellen zu, wie sie langsam dahinzogen. Auf der Sanddüne unterhalb der Mauer lagen einige Frühbadende und liessen sich von der warmen Sonne bräunen.

In der Gartenwirtschaft zum «Hirschen» kehrten wir ein, sassen auf der Terrasse und nahmen ein Zvieri. Wir hatten von dort aus eine schöne

Aussicht auf die Freiburger Alpen und auf die majestätischen Schneeberge. Darüber wölbte sich der blaue Himmel. Dieser Anblick entzückte unsere Augen. Nach dem Zvieri brachen wir auf, um uns zum Bahnhof zu begeben. Auf der Strasse fuhren viele Autos und Motorräder an uns vorbei.

Unser Zug fuhr heran, wir stiegen ein und kamen bald wieder nach Bern. Dort verabschiedeten wir uns voneinander, und wenn wir auch etwas müde waren, so wird uns dieser schöne Ausflug doch in bester Erinnerung bleiben.

Hedi Morgenthaler

Spruch

Zwischen heut und morgen
Ist eine lange Frist;
Lerne schnell besorgen,
Da du noch munter bist!

J. W. Goethe

Gehörlosen-Sport

Die deutschen Gehörlosen rüsten sich zum Deutschen Gehörlosen-Sportfest vom 22. bis 25. August 1952 in Köln. Die grossartige Veranstaltung gilt als Heerschau und Auslese der deutschen Vertretung an den Internationalen Gehörlosen-Spielen 1953 in Brüssel, wie sie vergangenes Jahr am Kongress in Lausanne beschlossen worden sind.

Näheres über Anmeldeformalitäten für Teilnehmer und Gäste werden in der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung», der diese Angaben entnommen sind, bekanntgegeben. Wir werden dann berichten.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosetag

30./31. August 1952 in Bern

Programm:

S a m s t a g , 3 0 . A u g u s t :

Nachmittags Empfang der Gäste im Bahnhof Bern. Quartierbureau im Burgerspital, Bahnhofausgang rechts.

Stadtbesichtigung unter Führung oder Fussballmatchbesuch siehe Sportprogramm.